

Der Staatsminister

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
33-0141.50/7990

Dresden, 29 Januar 2014

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Kleine Anfrage der Abgeordneten Kerstin Köditz, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 5/13481
Thema: Tötungsdelikte aus rassistischen, fremdenfeindlichen, rechtsorientierten und/oder antisemitischen Gründen in Sachsen im Jahr 2013

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Tötungsdelikte (einschließlich versuchte) aus rassistischen, fremdenfeindlichen, rechtsorientierten und/oder antisemitischen Gründen hat es im Jahr 2013 in Sachsen gegeben (aufgeschlüsselt nach Tattag, Tatort, Zahl der Tatverdächtigen/Täter, Zahl der Geschädigten und verletztem Tatbestand)?

Frage 2:

Welche Fälle sind derzeit noch im Ermittlungsstadium bzw. wegen bislang nicht ermittelten Tatverdächtigen eingestellt?

Frage 3:

Mit welchen Entscheidungen wurden wann die bislang rechtskräftig abgeschlossenen Verfahren im jeweiligen Einzelfall beendet?

Frage 4:

In welchen der Fälle gab es nach dem Ermittlungsergebnis Verbindungen zu rechtsorientierten/rechtsextremistischen Organisationen, Vereinigungen und Parteien (detailliert aufgeschlüsselt)?

Frage 5:

Gab es im Jahr 2013 eine veränderte Bewertung von derartigen Tötungsdelikten aus vorangegangenen Jahren, wenn ja, welche?

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

Telefon +49 351 564-0
Telefax +49 351 564-3199
www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:
Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13


Besucherparkplätze:
Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 4 melden.



Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 5:

Im Jahr 2013 gab es in Sachsen kein Tötungsdelikt aus rassistischen, fremdenfeindlichen, rechtsorientierten und/oder antisemitischen Gründen. Ebenfalls ergab sich bislang keine veränderte Bewertung von derartigen Tötungsdelikten aus vergangenen Jahren. Im Weiteren wird auf die Antwort der Staatsregierung auf die Drucksache 5/13323 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen


Markus Ulbig